



Brüssel, den 22. Oktober 2020
(OR. en)

12149/20

Interinstitutionelles Dossier:
2020/0131(NLE)

ACP 116
WTO 281
COASI 121
RELEX 790

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Gruppe „AKP“
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	9311/20 + ADD 1 - COM(2020) 273 final
Betr.:	Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Interims-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits eingesetzten Handelsausschuss zu der Änderung des Abkommens zur Berücksichtigung des Beitritts des Unabhängigen Staates Samoa und des Beitritts der Salomonen zu dem Abkommen zu vertreten ist – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 1. Juli 2020 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Interims-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits eingesetzten Handelsausschuss zu der Änderung des Abkommens zur Berücksichtigung des Beitritts des Unabhängigen Staates Samoa zu dem Abkommen zu vertreten ist, übermittelt.
2. Die Gruppe „AKP“ hat am 8. Oktober 2020 über den genannten Vorschlag beraten und – unter Berücksichtigung der erforderlichen Änderungen infolge des kürzlich erfolgten Beitritts der Salomonen – Einvernehmen über den Text des Entwurfs eines Beschlusses des Rates erzielt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
- den Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Interims-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits eingesetzten Handelsausschuss zu der Änderung des Abkommens zur Berücksichtigung des Beitritts des Unabhängigen Staates Samoa und des Beitritts der Salomonen zu dem Abkommen zu vertreten ist, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11629/20 und 11630/20) annimmt;
 - veranlasst, dass der Beschluss des Rates im Amtsblatt veröffentlicht wird;
 - veranlasst, dass der Beschluss des Handelsausschusses des Interims-Partnerschaftsabkommens nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht wird;
 - das Europäische Parlament über die Annahme des Beschlusses des Rates unterrichtet.